



Herrn Landrat Josef Laumer

Damen und Herren Kreisräte über Mailverteiler

Landratsamt Straubing-Bogen

Gemeinden

Kreisgruppe Straubing-Bogen  
Albrechtsgasse 3  
94315 Straubing  
Telefon 09421 / 2512  
Fax 09421 / 963910  
straubing@bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de

10 Minuten Fußweg  
vom Bahnhof Straubing

Stadtbuslinien 1, 2, 3, 4  
Haltestelle Ludwigsplatz  
Anrufsammeltaxi AST  
Bestellung 09421 51651

STRAUBING  
04.06.13

IHRE NACHRICHT

VOM

UNSERE ZEICHEN

JM. PPLK UA LK SR-BOG

**Komprimierte Agenda zur Weiterentwicklung von Landkreis und Kommunen im Rahmen und im Sinne einer dringend gebotenen ökologisch nachhaltigen Energie-, Agrar- und Verkehrswende**

Sehr geehrter Herr Landrat Laumer,  
Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,  
Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister,

wir dürfen Ihnen zu Ihrer Wahl gratulieren und eine glückliche Hand zu guten sozial- und ökologieverträglichen Entscheidungen für den Heimatlandkreis wünschen. Und wir dürfen darauf hoffen und Sie darum bitten, sich mit Ihrem ganzen Einfluss auf Landkreis- und kommunaler Ebene für die Unterstützung einer dringend gebotenen **ökologisch nachhaltigen Energie-, Agrar- und Verkehrswende** einzusetzen, von der nicht zuletzt die Zukunftsfähigkeit unserer menschlichen Gesellschaft abhängt.

Dabei dürfen wir folgende Anliegen und Erfordernisse als komprimierte Agenda zur Weiterentwicklung von Landkreis und Kommunen im Rahmen und im Sinne einer dringend gebotenen **ökologisch nachhaltigen Energie-, Agrar- und Verkehrswende** besonders herausstellen:

#### A. Umwelt- und flächenschonende Bauleitplanung und Entwicklung der Gemeinden

1. ohne weiter ausufernde flächenverbrauchende Flachbau-Gewerbegebiete
2. unter vorrangiger Bebauung von Gebieten mit Bahnanbindung oder ÖPNV-Erschließung im Stundentakt
3. unter vorrangiger Wiedernutzung schon bebauter Flächen und Gebäude-Leerstände
4. mit ambitionierten Zielvorgaben für energie- und flächensparende **verdichtete Bauungskonzepte unter Ausnutzung der jeweils höchstmöglichen angemessenen Höhenentwicklung von Gebäuden**
5. mit innovativen, aber auch stringenten ökologiebezogenen verbindlichen Vorgaben in der Bauleitplanung
6. mit Anpassung und Verbesserung der ÖPNV-Bedienung an bauliche Ausweitungen
7. mit verbindlicher vorbildlich-effizienter Energie- und Regenwassernutzung in neuen Baugebieten
8. mit Schutzkonzept für alle Grünanlagen und alten Grossbäume im Landkreis und den Gemeinden
9. mit Rückführung geeigneter unbebauter Flächen im donanahen Bereich zu Retentionsflächen

#### B. Umwelt- und klimaschonende sozialverträgliche Verkehrsentwicklung

## B1. Überregionales umweltverträgliches ökologisch nachhaltiges Verkehrskonzept

Die bisherige Fixierung der **überregionalen Verkehrsentwicklung** auf den Fernstrassenausbau (Forderungen nach weiteren Fahrspuren der B 20 und A 3) gilt es aufzugeben zu Gunsten des Substanzerhaltes im Fernstrassennetz und zu Gunsten der **Verkehrsverlagerung von Güter- und Personenverkehr auf die umweltverträglichsten Verkehrsträger, vorrangig die Bahn**

Dabei ist der Einsatz für ein reelles **ökologisch nachhaltiges und verträgliches Verkehrskonzept** über den Landkreis Straubing-Bogen und den Donauraum hinaus bei den übergeordneten politischen Ebenen erforderlich.

Ein reelles Verkehrskonzept darf sich bezüglich des Bahnausbaus nicht auf den Raum zwischen Regensburg und Passau beschränken, sondern muss ein- und ausbrechende Verkehre schon weit vorher auf die Schiene „abfangen“.

Dazu gehört, dass Nadelöhre in den westlich liegenden Bahnknoten behoben und auch die aus Sicht des Donauraumes quer sowie teils parallel verlaufenden Bahnstrecken ausgebaut werden: Nürnberg - Prag, Landshut - Plattling, Mühldorf - Freilassing, südostbayerisches Chemiedreieck und Elektrifizierung Regensburg - Hof.

Ein Ausbau des umweltverträglicheren Verkehrsträgers Bahn ist ganz unabhängig vom Donaausbau ohnehin nötig, auch um PKW-Verkehr durch noch bessere Bahnangebote von den Autobahnen abzuziehen. Wenn ein Güterverkehrswachstum ohne Gegenmassnahmen als unabänderbar hin- und als Basis für einen „Ausbaubedarf“ der Verkehrswege hergenommen wird, wäre das deutlich zu kurz gegriffen. Ausgangslage muss vielmehr sein, dass von der Wachstumsideologie auch beim Güterverkehr Abschied zu nehmen ist und sich Bund wie Freistaat auch über die EU für verkehrsvermeidende Massnahmen einsetzen.

Wie bei der Energiewende nicht das bloße Austauschen eines Energieträgers gegen einen anderen genügt, so genügt in Sachen Verkehr auch nicht die bloße Verlagerung. Dort gilt es zuerst den Energieverbrauch insgesamt zu senken, hier das oftmals künstlich - etwa durch fehlerleitende steuerliche Regelungen - aufgeblähte Verkehrsaufkommen.

Grundlegend erforderlich ist dazu eine gerechte Anlastung der Kosten nach dem Verursacherprinzip als Bestandteil eines intelligenten ökologisch-sozialen Steuersystems, das zu ressourcen- und energiesparendem umweltverträglichem Konsum- und Verkehrsverhalten anspornt. Damit sich sozial- und umweltverträglich-verantwortliches Verhalten - auch die Vermeidung von unsinnigen Transporten - auch finanziell rechnet und lohnt - und nicht die Verschwendung von Ressourcen und das weitere unhinterfragte Güterverkehrswachstum. Diese ist als zentrales Element einer nachhaltig-ökologisch-sozialen Energie- und Verkehrswende anzusehen, weil sie „globalsteuernd“ nach marktwirtschaftlichen Prinzipien wirkt und damit auch eine Fülle bürokratischer Detailregelungen erübrigen würde.

Diese „Basics“ sind die Grundvoraussetzungen für ein ernstzunehmendes Verkehrskonzept mit der nötigen Prioritätenreihung

1. Verkehrsvermeidung im Güter- wie im Personenverkehr
2. Verkehrsverlagerung von Güter- und Personenverkehr auf die umweltverträglichsten Verkehrsträger, vorrangig die Bahn
3. Gezielte Investitionen in die Infrastruktur nur der umweltverträglichsten Verkehrsträger für Güter- und Personenverkehr, vorrangig in die Bahn- Infrastruktur

Dazu muss der vergleichsweise klima- und umweltverträglichen Verkehrsträger Bahn bei der Verteilung der Haushaltsmittel im Verkehrshaushalt des Bundes wie des Landes Bayern die gebotene Priorität erhalten

Dass diese Anforderungen seitens des Landkreises Straubing-Bogen auch an die Bundes- und Landespolitik herangetragen werden, ist wünschenswert und wird erbeten.

Für das **örtliche / überörtliche Staats- und Kreisstrassennetz** gilt es ebenfalls, dem Substanzerhalt Priorität einzuräumen und Ausbaumassnahmen auch für Ortsmgehungen auf das unabweisbare Mass zu beschränken. Dabei soll jeweils nur die nachweislich flächensparend-umweltschonendste Variante zum Zuge kommen.

Dies gilt insbesondere für die **Staatsstraße 2142 im Labertal**, wo eine Splittung des auf Straubing zulaufenden Verkehrs auf die ST 2142 einerseits und auf die SR 2 andererseits die sinnvollste Lösung darstellt, also ein Ausbau der „Regionaltrasse“ mit einer umwelt- und flächenschonenden Umgehung Hainsbachs und einem geschwindigkeitsdämpfenden Umbau der Ortsdurchfahrt Hirschling der bisherigen Staatsstraße 2142.

Zur Verkehrsverlagerung von Güter- und Personenverkehr auf die umweltverträglichsten Verkehrsträger bedarf es des massiven Eintretens des Landkreises Straubing-Bogen beim Einfordern und der Durchsetzung der Bestellung zusätzlicher Regionalverkehrsleistungen im Auftrag des Freistaates durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft, nämlich:

- a. eines durchgehenden Halbstundentaktes zumindest beginnend in den Schul- und Berufsverkehrszeiten auf der Gäubodenbahn
- b. zusätzlicher Fernverkehrshalte in Straubing bei der Deutschen Bahn AG

- c. weiterer Fahrten auf der KBS 880 Plattling - Straubing - Regensburg - Neumarkt, die Anschlüsse mit kurzen Umsteigezeiten von den agilis-Regionalzügen in die und von den ICEs in Regensburg herstellen, nämlich zu ICE 228, 28, 26, 90 und 20 sowie von ICE 21, 23, 91, 27, 229 und EN 491

In eigener Verantwortung des Landkreises **und seiner** Gemeinden bedarf es der Stärkung des Bahnangebotes

- a. durch vorbildlich umweltfreundliches betriebliches Mobilitätsmanagement der öffentlichen Hand, also des **Landratsamtes und der Gemeinden**
- b. vorrangige Wahl der umweltverträglichen Verkehrsträger Fahrrad, Bus und Bahn für Dienstreisen;
- c. Vermeidung unnötiger Fahrten mit Dienst-KfZ, auch durch Einrichtung eines behördlichen Fahrradkurierdienstes

## **B2. Ausbau des Umwelt- und klimaschonenden Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) in bestmöglicher Abstimmung und Kooperation mit der Stadt Straubing**

1. Optimierte Kooperation der Stadtbus- und des Regionalbussystems des Landkreises Straubing-Bogen, ggf. durch Gründung eines Verkehrsverbundes
2. Die noch vorhandenen Zugangs- und Nutzungshemmnisse des ÖPNV als Gesamtsystem sollen beseitigt und insbesondere und insbesondere das kostenlose Umsteigen von den Landkreis-Regionalbussen in den Stadtbus vereinfacht werden, insbesondere damit Bahnfahrer aus dem Landkreis, die bisher am Bahnschalter in Straubing eine Kontrollkarte eintauschen und diese im Stadtbus gegen einen Stadtbusfahrchein eintauschen müssen. bei Vorlage ihres VSL- oder Bahnfahrcheins ohne weitere Umtauschaktionen den Stadtbus nutzen können oder zumindest bei Vorlage ihres VSL- oder Bahnfahrcheins ohne weiteren Kontrollkarteneintausch ein Tagesticket des Stadtbusverkehrs erhalten. Das damit verbundene komplizierte Abrechnungssystem zwischen DB AG, Stadtwerken und Landkreis wäre sinnvollerweise auf eine Pauschalabgeltung umzustellen - in der Folge wären die Umtauschaktionen überflüssig.
3. Sicherstellung der ÖPNV-Erreichbarkeit der Tourismusgebiete im Bayerischen Wald von Straubing und Bogen
  - a) Insbesondere die ganzjährig touristisch interessante **Region Schwarzach / Sankt Englmar** mit ihren Ski- und Wandergebieten im Bayerischen Wald benötigt eine **qualifizierte Busanbindung von Bogen im Taktverkehr**, die ihren Gästen Urlaub ohne Auto im Sinne eines sanften Tourismus ermöglicht und die Anbindung an das Bahnnetz über Straubing und Bogen sicherstellt.
  - b) Die touristisch interessante **Region Wiesenfelden** mit dem überregional bedeutsamen Bildungswerk des Bund Naturschutz in Wiesenfelden benötigt eine **qualifizierte Busanbindung von Straubing**, die den Besuchern und auch Tagesausflüglern, im Winter insbesondere Skilangläufern, eine Anreise per ÖPNV über das Bahnnetz via Straubing ermöglicht.
  - c) Der **Tiergarten Straubing** als regional bedeutsames Ausflugsziel mit über 250000 Besuchern im Jahr braucht eine für den Ausflugsverkehr **ausreichende Anbindung an den Bahnhof**. Noch bedeutsamer ist dies seit dem dort eingerichteten **Kletterpark**. Eine verbesserte **Anbindung** sollte nicht über eine „Insellösung“, sondern über eine Verdichtung des Fahrtenangebotes auf der RBO-/VSL-Linie 25 von und nach Atting und Rain geschehen, wovon auch die Bewohner dieser **Gemeinden profitieren würden**. Erste und wichtigste Massnahme dazu wäre eine zusätzliche Fahrt am mittleren Vormittag vom Bahnhof in Richtung Tiergarten und die **Durchbindung der Sonntagsfahrten vormittags aus Richtung Viechtach und nachmittags in Richtung Viechtach der RBO-/VSL-Linie 25 bis zum Tiergarten**. Dies gilt es in Kooperation des Landkreises Straubing-Bogen mit der Stadt und der VSL / RBO umzusetzen.

## **B3. Verknüpfung von Bahn und ÖPNV mit dem Elektromobilitätskonzept für den Bayerischen Wald - E-WALD**

1. Wichtig bei der Verknüpfung mit dem **Elektromobilitätskonzept für den Bayerischen Wald - E-WALD** ist, diesem ausdrücklich nur eine **ergänzende und nicht eine konkurrenzierende Funktion auf Kosten des bestehenden Bahn- und ÖPNV-Systems sowie des Fahrradverkehrs** zukommen zu lassen.
2. Dies erfordert spezielle **Anreize** organisatorischer wie auch finanzieller Art **zur weitestmöglichen Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes** als Zubringer zu den Elektromobil-Standplätzen und umgekehrt die vorrangige Ausrichtung der Elektromobile als Zubringer zu den nächstgeeigneten Bahnhöfen, Haltepunkten und Busbahnhöfen bzw. P&R-Plätzen.
3. Wünschenswert wäre dabei **organisatorisch zur Erleichterung des Zugangs zu dem Angebot die Buchungsmöglichkeit der Elektrofahrzeuge beim Fahrkartenkauf** im Sinne der Buchung einer kompletten Mobilitäts- bzw. Reisekette.

4. Ein **finanzieller Anreiz** wäre durch ein Splitting des Benutzungsentgelts der Elektrofahrzeuge zu erreichen, indem **für Anreisende mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes ein ermäßigter Tarif** gegenüber Anreisenden mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) kalkuliert und angeboten wird.
5. Standorte für **Ladesäulen sind daher vorrangig an Vernüpfungspunkten mit ÖPNV und Bahn** wie Bahnhöfen, Haltepunkten und Haltestellen **anzuordnen**.

#### **B4. Radverkehrsförderung mit Vervollständigung der Radverkehrsanlagen zu einem Radverkehrsnetz**

Zur Radverkehrsförderung und Verbesserung / Erhöhung von Schulwegsicherheit sollen bei allen Radverkehrsanlagen mindestens die nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) gebotenen Standards für Sicherheit und Komfort für alle RadlerInnen eingehalten werden, dazu gehören insbesondere die stufenlos **Absenkung von Radwegen** sowie gemeinsamen Geh- und Radwegen an Einmündungen / Kreuzungen auf das Fahrbahnniveau abgesenkt werden (**Nullabsenkung**) sowie die **weisse Blockmarkierung und flächige Rotmarkierung von Radverkehrsanlagen / Radstreifen**, Radwegen sowie gemeinsamen Geh- und Radwegen über alle Einmündungen und Ausfahrten hinweg.

Bei der Komplettierung des Radverkehrsnetzes des Landkreises Straubing-Bogen soll mit hoher Priorität die bei Radtouren im Landkreis Straubing-Bogen von vielen älteren wie jüngeren RadlerInnen bzw. Familien mit Kindern genutzte Xaver-Hafner-Brücke mit sicheren und bequem zu befahrenden Radverkehrsanlagen ausgestattet werden.

Wir bitten Sie daher, sich für die **erforderliche Mittelbereitstellung im nächsten Haushalt des Landkreises** einzusetzen, damit dies baldmöglichst realisiert wird.

#### **C. Angebot fachlicher Umweltberatung in öffentlicher Trägerschaft und Verantwortung in Kooperation mit der Stadt Straubing**

1. Versorgungsunternehmensunabhängige Energieberatung
2. Allgemeine Umweltberatung für Unternehmen, Behörden, Vereine und private Haushalte
3. Verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsberatung für Verkehrsmittel des Umweltverbundes durch eine Mobilitätszentrale in

#### **D. Erfüllung der Vorbildfunktion der gesamten öffentlichen Hand in Sachen umweltfreundlicher Beschaffung zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für Lebensqualität für alle**

siehe dazu detailliert in Anlage unser Schreiben vom 12.11.13 an den Landkreistag / Version Landkreise

1. Umfassende Verwendung **umweltfreundlicher Recyclingpapiere aus 100% Altpapier** für den gesamten Papierbedarf einschließlich Publikationen bei allen **Dienststellen von Landkreis / von Landratsamt und Gemeinden** inclusive der Schulen und der jeweils nachgeordneten Dienststellen und Aufgabenträger mit Beteiligung von **Landkreis** oder Kommunen ;
2. Umfassende Verwendung von **Lebensmitteln und Getränke aus gentechnikfreier kontrolliert biologischer Erzeugung** im Verpflegungsbereich bei allen kommunalen Einrichtungen und solchen mit kommunaler Beteiligung wie Kindergärten, Schulen, Seniorenheime, Klinikum, Theater, Stadthalle
3. Umfassend **gentechnikfreie und kontrolliert-biologische Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften** und entsprechende Vorgabe auch für alle Pachtflächen an deren Pächter.
4. Zur Sicherung einer hochwertigen gesundheitlich unbedenklichen Trinkwasserversorgung sind die Einträge aus der intensiv-landwirtschaftlichen Produktion auf den Flächen drastisch zu verringern durch Förderung der Umstellung der landwirtschaftlichen Nutzung auf eine **klima-, boden- und wasserschonende Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des kontrolliert-biologischen Landbaus**, der umweltverträglichsten Art der Landwirtschaft

5. Im gesamten Einzugsbereich der gemeindlichen Trinkwasserversorgungsanlagen soll daher die bisherige intensiv-landwirtschaftlichen Nutzung auf eine klima-, boden- und wasserschonende Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des kontrolliert-biologischen Landbaus, der umweltverträglichsten Art der Landwirtschaft, umgestellt werden. Beispielgebend dazu kann die gezielte Förderung, Vorgabe und Ausweitung des Bio-Landbaus gerade in Einzugsgebieten der Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke München sein.
6. Auch die Weiterentwicklung der „Bioenergie-Region“ bzw. der „Region der der Nachwachsenden Rohstoffe“ soll unter Ausrichtung der Rohstoffherzeugung in der Urproduktion auf die Grundsätze des kontrolliert-biologischen Landbaus erfolgen.

Die strikte Umsetzung der Vorgaben zur umweltfreundlichen Beschaffung soll bei allen Einkaufs- und Beschaffungsaktivitäten, ggf. bereits bei Ausschreibung und Vergabe erfolgen. Der Landkreis sowie die Gemeinden inclusive der jeweils nachgeordneter Dienststellen und Aufgabenträger mit Beteiligung von Landkreis oder Kommunen als Teil der öffentlichen Hand steht hier in besonderer Verantwortung, mit ihrer finanziellen Nachfragemacht zu einer ökologieverträglicheren Wirtschaftsweise hinzuwirken und im Gegenzug auf die Ausweitung des Angebotes an umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen hinzuwirken, die durch eine gezielte Nachfrage stimuliert werden kann. Laut Pressemeldung vom 18.01.2014 lösen die Aufträge der öffentlichen Hand immerhin 14 % der Wirtschaftsleistung in der EU aus, die somit durch diese ökologierelevant zu beeinflussen sind.

Wir hoffen, Ihnen hiermit Anregungen zu vielen ökologierelevanten Bereichen gegeben zu haben, wie Sie in Ihrem Wirkungsbereich - im laufenden Betrieb sozusagen - zur Verteilungsgerechtigkeit, zur Energiewende und zum Klimaschutz beitragen können, gemäss der immer noch gültigen Devise „global denken, lokal handeln“.

Und wir bitten Sie daher, alle Dienststellen von Landkreis / von Landratsamt und Gemeinden inclusive der Schulen und der jeweils nachgeordneten Dienststellen und Aufgabenträger mit Beteiligung von Landkreis oder Kommunen auf diese Verpflichtung

- zur vorbildlich ökologieverträglichen Gestaltung, Bewirtschaftung und Pflege der Grünflächen
- zur vorbildlich umfassenden Beschaffung und Verwendung von Produkten aus dem ökologischen Landbau in den Bereichen Lebensmittel, Getränke, Textilien
- zum sparsamstmöglichen Verbrauchsverhalten beim Gebäude- und Mobilitätsmanagement

gezielt und eindringlich hinzuweisen und sie dazu anzuhalten sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Einhaltung dieser Verpflichtung sichergestellt wird, was bisher leider in etlichen Bereichen erst in Ansätzen der Fall ist.

Ihre Antwort erwarten wir daher mit großem Interesse und danken schon jetzt für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Molz

Johann Meindorfer

1. Kreisvorsitzender

2. Kreisvorsitzender

Bund Naturschutz Kreisgruppe Straubing-Bogen  
Geschäftsstelle Straubing  
Albrechtsgasse 3  
94315 Straubing  
TEL 09421/2512  
FAX 09421/963910  
MAIL [straubing@bund-naturschutz.de](mailto:straubing@bund-naturschutz.de)  
[www.straubing.bund-naturschutz.de](http://www.straubing.bund-naturschutz.de)

Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für Lebensqualität für alle - dafür setzen wir uns ein!  
Einen Abriss unserer Tätigkeitsfelder ersehen Sie der Dateianlage.



Als Mitglied, Förderer oder mit einer Spende auf unser Konto 461251 bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte, BLZ 74250000, unterstützen Sie unsere ehrenamtlichen und gemeinnützigen Aktivitäten. Beiträge und Spenden sind wegen unserer Gemeinnützigkeit steuerlich abzugsfähig

**THINK BEFORE YOU PRINT:** Before printing this email think whether it is really necessary

Unsere Briefbögen sind gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier – umweltfreundlich.

Bankverbindung Sparkasse Niederbayern-Mitte, BLZ 74250000, Konto 461251 - IBAN: DE03 7425 0000 0000 461251, SWIFT-BIC: BYLADEM1SRG

Spenden sind wegen unserer Gemeinnützigkeit steuerlich abzugsfähig